

Im Überblick

- ▶ Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern oder in Staatsvertragsgebieten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlands beruflich tätig sind.
- ▶ Gesetzliche Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder sicherzustellen.
- ▶ Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht werden in Selbstverwaltung auf gesetzlicher Grundlage geregelt.
- ▶ Organe sind der aus Mitgliedern bestehende Landesausschuss als Normsetzungs- und Kontrollorgan und die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan in der Organisationsform einer staatlichen Oberbehörde.
- ▶ Die BÄV unterliegt der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.



Detaillierte Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage sowie der App des Versorgungswerkes.



www.bayerische-aerzteversorgung.de

Individuelle Informationen finden Sie im Online-Portal BÄV24. Hier können Sie u.a. Ihre persönlichen Daten anpassen, Ruhigeldprognosen durchführen und die Auswirkungen freiwilliger Mehrzahlungen berechnen. Ein neu integriertes „Postfach“ ermöglicht eine wechselseitige Korrespondenz mit dem Versorgungswerk.



www.baev24.de

BÄV24

Persönliche Beratung

Telefon: (0 89) 92 35-6
Telefax: (0 89) 92 35-87 67
Mitgliedschafts- und Beitragsangelegenheiten: (0 89) 92 35-70 11
Versorgungsangelegenheiten: (0 89) 92 35-74 13

Postanschrift: Bayerische Ärzteversorgung
81919 München

E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de

De-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de-mail.de

Herausgeber: Bayerische Ärzteversorgung
Denninger Straße 37
81925 München

Gestaltung: Bayerische Ärzteversorgung
Bildnachweis: © istockphoto/BraunS: S. 1
© istockphoto/Tempura: S. 2
© BVK (Schmitt): S. 4
© istockphoto/andres: S. 5

Stand: Januar 2025

**BAYERISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**



Bayerische
Versorgungskammer



Zuverlässiger Partner
www.bayerische-aerzteversorgung.de

Unser Profil

Seit 1923 steht unser Versorgungswerk für eine sichere und leistungsstarke Altersversorgung. Die Mitglieder profitieren dabei von der Orientierung am spezifischen Bedarf des Berufsstandes und sind darüber hinaus in der Lage, ihre Altersversorgung im Rahmen der Selbstverwaltung maßgeblich zu gestalten.

Unsere wichtigsten **Leistungen**:

- ▶ Reguläres, vorgezogenes sowie hinausgeschobenes Altersruhegeld als Voll- oder Teilruhegeld
- ▶ Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung bei Mitgliedschaftsbeginn
- ▶ Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Witwen- bzw. Witwergeld
- ▶ Vollwaisen- bzw. Halbwaisengeld

Die **Geschäftszahlen** für das Jahr 2023 haben folgende Werte erreicht:

103.500 Aktive Mitglieder	43.500 Versorgungsempfänger
1,6 Mrd. EUR Beitragsaufkommen	1,3 Mrd. EUR Versorgungsleistungen
29,8 Mrd. EUR Kapitalanlagen	3,52 % Nettoverzinsung



Ihre Beiträge

Selbständige Mitglieder

Der Pflichtbeitrag wird grundsätzlich aus dem Berufseinkommen errechnet. Für das Jahr 2025 gelten folgende Größen:

Berufseinkommen	Beitragsatz
bis zu 96.600 EUR p.a.	18,0 %
über 96.600 EUR p.a.	7,0 %
	bis zum Höchstbeitrag von 35.928 EUR p.a.

Angestellte Mitglieder

Der Pflichtbeitrag beträgt 2025:

Angestellte	Pflichtbeitrag BÄV	Pflichtbeitrag GRV
mit Befreiung von der GRV	18,6 % des Arbeitsentgelts ¹⁾	entfällt
ohne Befreiung von der GRV	93 EUR monatlich (halber Mindestbeitrag)	18,6 % des Arbeitsentgelts ¹⁾

¹⁾ Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil, höchstens jedoch monatlich 1.497,30 EUR

Angestellte können sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf Antrag befreien lassen. Der Antrag wirkt nur dann rückwirkend, wenn er innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufnahme der jeweiligen Beschäftigung eingeht, ansonsten erst ab Eingang.

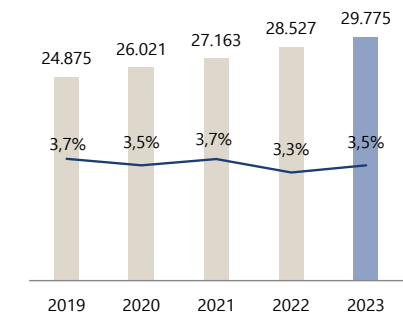
Freiwillige Mehrzahlungen

Die geleisteten Beiträge können als Altersvorsorgeaufwendungen zu 100 % des Höchstbeitrags zur knapp-schaftlichen Rentenversicherung steuerlich geltend gemacht werden. Die Höchstbeträge liegen für das Jahr 2025 bei 29.344 EUR (bzw. 58.688 EUR bei zusammen-veranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern). Für Arbeitnehmer wird der Abzugsbeitrag allerdings um den steuerfreien Arbeitgeberanteil gekürzt.

Kapitalanlage

Die BÄV verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr umsichtige Anlagepolitik. Unsere breit gestreuten Investments (neben verzinslichen Anlagen u.a. Immobilien, Aktien, Infrastrukturanlagen, Private Equity und Timber) tragen der geänderten Zinslandschaft Rechnung und sind wesentliche Bausteine, um auch in Zukunft substantielle Anlageergebnisse zu erzielen.

Kapitalanlagen (Mio. €) und Nettoverzinsung



Beim Finanzierungssystem handelt es sich um das offene Deckungsplanverfahren. Die Mischung aus Umlage und Kapitaldeckung reduziert die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und demografischen Veränderungen.

